

Grundgesetzänderung Artikel 6

Die Grüne Jugend Brandenburg fordert eine Änderung von Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetzes. Aktuell lautet der Wortlaut „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gesellschaft.“ Dies finden wir nicht mehr zeitgemäß und fordern eine Änderung in „Jede erziehungsberechtigte Person hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gesellschaft.“